

**Auszug aus dem Protokoll
des Regierungsrates des Kantons Zürich**

KR-Nr. 203/2003

Sitzung vom 24. September 2003

**1427. Motion (Rahmenkredit für Anschubfinanzierung
von Jugendzentren)**

Kantonsrat Martin Bäumle, Dübendorf, hat am 7. Juli 2003 folgende Motion eingereicht:

Der Regierungsrat wird eingeladen, dem Kantonsrat einen Rahmenkredit von 4 Mio. Franken mit einer Laufzeit von fünf Jahren vorzulegen.

Dieser Kredit soll Anschubfinanzierungen von Jugendzentren ermöglichen, welche die folgenden Punkte erfüllen:

1. Träger solcher Jugendzentren sind die Gemeinden oder Private.
2. Die Jugendzentren sollen an mit öffentlichem Verkehr gut erschlossenen Lagen sein.
3. Der Aufbau wird unter Beihilfe von freiwilligen Jugendlichen mitgestaltet und realisiert.
4. Die Treffpunkte bieten Platz für verschiedene Trendsportarten, für ein Café und/oder für weitere Aktivitäten.
5. Die Betreuung wird durch ausgebildete Jugendarbeiterinnen und Jugendarbeiter gewährleistet.
6. Die langfristige Finanzierung soll durch die Trägerschaft, Beiträge von Kommunen, Beiträge privater Sponsoren sowie durch Solidaritätsbeiträge in Form von Eintrittspreisen der Jugendlichen für Veranstaltungen gewährleistet werden. Der Kanton leistet Anschubfinanzierungen.

Begründung:

Die Jugendlichen haben in ihren Diskussionen festgestellt, dass eine mögliche Ursache für die zunehmende Gewaltbereitschaft bei Jugendlichen darin zu suchen ist, dass ein Defizit an Freiräumen für Jugendliche besteht, an denen sie ihre Freizeitaktivitäten (zum Beispiel Sport) ausüben können. Ein positives Beispiel stellt für sie der Block 37 in Winterthur dar, welcher regelmässig überfüllt ist. Daher möchten sie neue Freiräume für Jugendliche realisieren. Um diese Aufgabe der Gemeinden zu fördern, soll der Kanton Anschubfinanzierung gewähren, wenn gewisse Bedingungen erfüllt sind. Je nach Bedürfnis können so mehrere solcher Zentren eingerichtet werden.

Da viele Jugendliche nicht motorisiert sind und ohne öffentliche Verkehrsmittel keine Möglichkeiten haben, in grössere Städte zu gelangen, sollten diese Jugendzentren an mit dem öffentlichen Verkehr gut

erschlossenen Lagen errichtet werden. Der Treffpunkt soll Platz für verschiedene Trendsportarten wie Basketball, Skaten, Volleyball oder weitere Aktivitäten bieten. In einem Café sollen sich die Jugendlichen in ihrer Freizeit treffen können.

Durch die Beteiligung der Jugendlichen am Aufbau wird einerseits möglich, dass sie ihre Ideen einbringen können, andererseits wird aber auch ihre Eigeninitiative gestärkt. Die Betreuung durch ausgebildete Jugendarbeiterinnen und Jugendarbeiter, welche mit den Jugendlichen in gutem Kontakt stehen, ermöglicht diesen eine kollegiale und friedliche Atmosphäre, gewährleistet aber auch einen geordneten Betrieb.

Die Jugendlichen sind der Überzeugung, dass durch ihre vorgesehene Beteiligung und durch den geplanten Einbezug von Sponsoren eine kostengünstige Lösung möglich wird. Erfahrungen mit dem Block 37 haben gezeigt, dass dort ein Teil der Einnahmen durch bekannte Sponsoren gesichert wird. Der Vorstoss ermöglicht es, dass der Kanton öffentliche oder private Trägerschaften mit Anschubfinanzierungen unterstützt, damit solche Jugendzentren an mehreren Orten entstehen können.

Bereits zum dritten Mal hat sich im Rahmen der Regionalsession Zürich der Eidgenössischen Jugendsession eine kantonale Arbeitsgruppe gebildet. Diese hat zuerst ein Thema bestimmt und anschliessend in vertieften Diskussionen Forderungen erarbeitet (am 27. und 28. September 2002). Die obigen Forderungen wurden im Anschluss im Plenum diskutiert und mit 48:8 Stimmen gutgeheissen. Nach Feedbacks aus den Fraktionen wurden die Forderungen von der Gruppe nochmals überarbeitet und modifiziert, um die Chance für eine Mehrheit im Kantonsrat zu erhöhen.

Um den Forderungen aus der Jugendsession mehr Gewicht zu verleihen, werden die Forderungen als Motion ausformuliert und vom Unterzeichner unverändert eingereicht.

Auf Antrag der Bildungsdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Zur Motion Martin Bäumlé, Dübendorf, wird wie folgt Stellung genommen:

In der Stellungnahme zum Postulat KR-Nr. 56/2003 und in der gleichzeitigen Beantwortung der Anfrage KR-Nr. 157/2003 wurden die gesetzlichen Voraussetzungen zur Ausrichtung von Staatsbeiträgen an Jugendhäuser und Freizeitanlagen dargelegt und die Entwicklung der ausgerichteten Beiträge 1996–2002 aufgezeigt. Die Beiträge stützen sich auf § 27 des Gesetzes über die Jugendhilfe vom 14. Juni 1981 (LS 852.1) sowie die §§ 50–57 der Verordnung zum Jugendhilfegesetz (LS 852.11).

2002 stand ein Kredit von Fr. 440 000 zur Verfügung, der anteilmässig 77 Jugendhäusern und Freizeitanlagen ausgerichtet wurde. Bei 30 Beitragsempfängern handelte es sich um kommunale Einrichtungen, bei 47 um private. Wie schon in den vorangegangenen Jahren mussten keine Gesuche abgewiesen werden. Jugendhäuser stellen ein wichtiges Angebot der Jugendförderung und Jugendhilfe dar. Deren längerfristige ideelle sowie auch finanzielle Unterstützung ist nicht Sache des Kantons, sondern fällt in die Zuständigkeit der Gemeinden.

Zwar ist die Förderung des Aufbaus neuer Institutionen durch die Ausrichtung von Kantonsbeiträgen im Sinne einer Anschubfinanzierung nicht grundsätzlich abzulehnen. Hingegen liegen bei den Jugendhäusern und Freizeitanlagen keine Hinweise auf einen weit verbreiteten Mangel an derartigen Angeboten vor. Ohne einen gesicherten Bedarfsnachweis ist es jedoch nicht vertretbar, kantonale Mittel für die Bereitstellung neuer Angebote aufzuwenden. Sodann erfordert die derzeitige angespannte Finanzlage des Kantons einschneidende Sparmassnahmen, von denen in den letzten Jahren auch die Beiträge an Jugendhäuser und Freizeitanlagen betroffen waren. Der jährlich zur Verfügung stehende Kredit musste von 1996 bis 2002 aus Spargründen um rund die Hälfte gekürzt werden. Vorderhand kann von diesem Sparkurs nicht abgewichen werden.

Der Regierungsrat beantragt dem Kantonsrat, die Motion KR-Nr. 203/2003 nicht zu überweisen.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Bildungsdirektion.

Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:
Husi